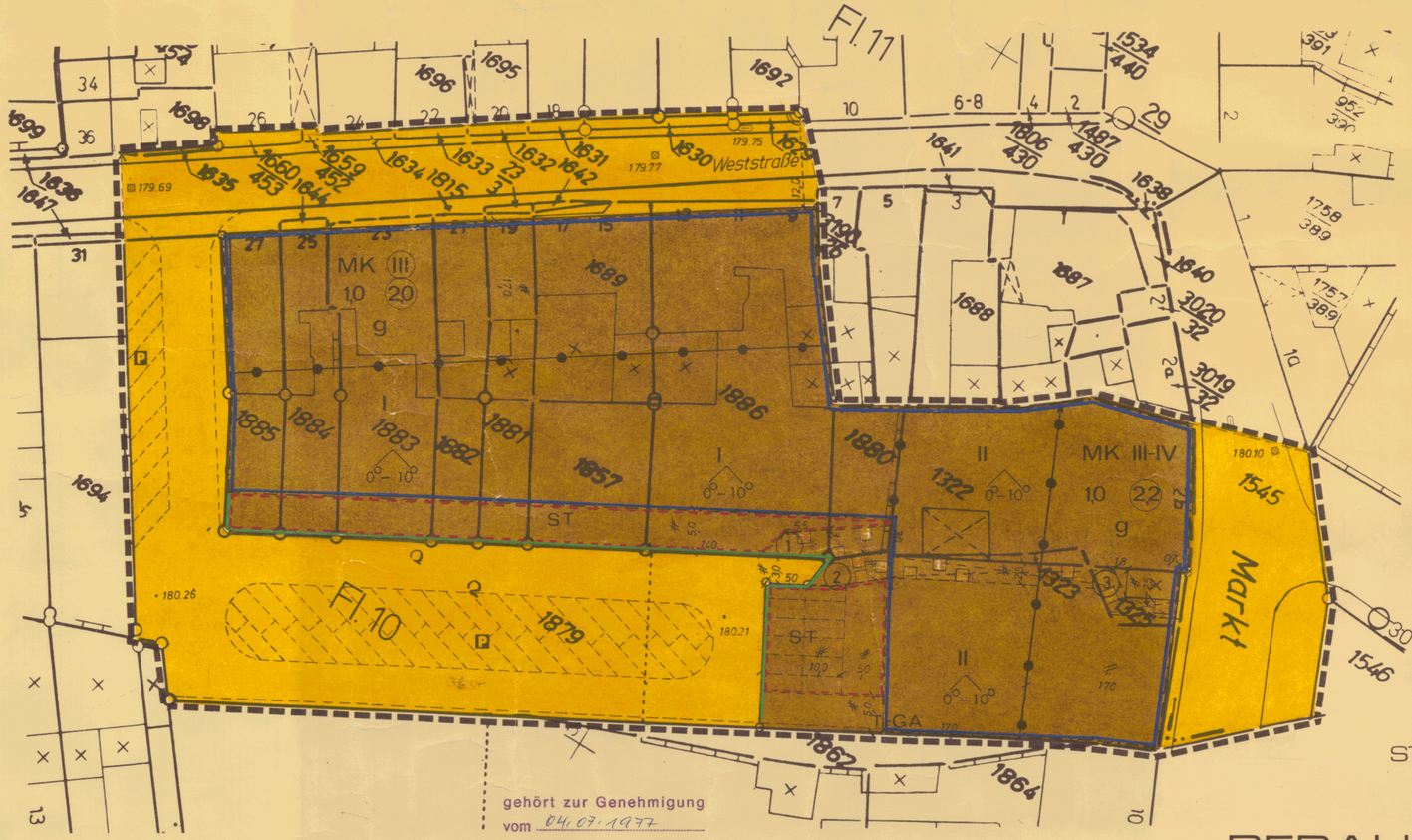


STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. II/28

GEMARKUNG KOHLSCHEID FLUR 10,11

MASSTAB 1:500

gehört zur Genehmigung
vom 04.07.1977
Az. 35.2.12-116-2736/77
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W Wasserleitung
- 80.10 Höhe bezogen auf NN
- 20 KV Hochspannungsleitung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne Ortsvergleich angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Az.: C III 35/76 Nr. 17
Aachen, den 6.10.1976
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Ebers
Kreisobervermessungsrat

Art der baulichen Nutzung

MK Kerngebiete

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen den 4.11.1976
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze
III–IV Mindest-Höchstgrenze
(III) zwingend
1,0 Grundflächenzahl
(2,0) Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 4.3.1975 und 28.10.1976 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/28 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath den 9.11.1976
(Schunkert) Bürgermeister
(Groulls) Ratsmitglied
(Römer) Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Bauweise / Baugrenze

g Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 23.11.1976 bis 23.12.1976 offengelegen.
Herzogenrath den 24.12.1976
(Römer) Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Straßenverkehrsflächen
P Öffentliche Parkflächen
Begrenzung der Verkehrsflächen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 10.3.1977 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath den 22.7.1977
(Schunkert) Bürgermeister
(Groulls) Ratsmitglied
(Römer) Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Flächennutzungen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.
..... den 197..
Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

ST Flächen für Stellplätze
T-GA Flächen für Garagen unter der Geländeoberfläche
① Geh- u. Fahrrechte für die Anlieger der Flur 10, Flurstücke 1886, 1880 u. 1322
② Geh- ~~u. Leitungs~~recht zu Gunsten der Allgemeinheit
③ Gehrecht als Durchgang im Erdgeschoß zu Gunsten der Allgemeinheit lichte Höhe ≧ 2,50 m
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
0°–10° Dachneigung

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes ~~Längenschnitte~~ und textliche Festsetzungen.

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung wegen verlassener Grubenbaue besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.